

<b>Protokoll:</b>	<b>Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	53
		<b>TOP:</b>	5
	<b>Verhandlung</b>	<b>Drucksache:</b>	137/2024
		<b>GZ:</b>	OB 7853-02.00
<b>Sitzungstermin:</b>	18.04.2024		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	EBM Dr. Mayer		
<b>Berichterstattung:</b>			
<b>Protokollführung:</b>	Frau Faßnacht / fr		
<b>Betreff:</b>	<b>Landesbank Baden-Württemberg Hauptversammlung</b>		

Vorgang: Verwaltungsausschuss vom 17.04.2024, öffentlich, Nr. 122  
Ergebnis: einmütige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Herrn Oberbürgermeisters vom 15.04.2024, GRDRs 137/2024, mit folgendem

Beschlussantrag:

Die stimmberechtigte Vertretung der Landeshauptstadt Stuttgart wird beauftragt, in der Hauptversammlung (HV) der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) den nachstehenden Beschlussanträgen zuzustimmen.

**1. Verwendung des Bilanzgewinns 2023 der LBBW**

Die LBBW (Bank) weist im Geschäftsjahr 2023 folgenden Bilanzgewinn aus:

**Bilanzgewinn** **400.202.871,01 EUR**

Aus dem Bilanzgewinn werden 400 Mio. EUR an die zum 31. Dezember 2023 beteiligten Träger der LBBW ausgeschüttet, wobei auf den einzelnen Träger ein Anteil am ausgeschütteten Gewinn entsprechend seines Anteils am Stammkapital der LBBW entfällt.

Der verbleibende Bilanzgewinn nach Ausschüttung in Höhe von 202.871,01 EUR wird in die Gewinnrücklagen der LBBW eingestellt.

## **2. Entlastung der Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder**

- a) Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden für das Geschäftsjahr 2023 entlastet.
- b) Die Mitglieder des Vorstands werden für das Geschäftsjahr 2023 unter Kenntnisnahme der Bestätigung der Aufsichtsbehörde nach § 18 Abs. 3 LBWG entlastet.

## **3. Abschlussprüfer 2024**

Bestellung der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss der Landesbank Baden-Württemberg zum 31. Dezember 2024, als Prüfer für die prüferische Durchsicht der Nachhaltigkeitsberichterstattung gem. CSRD-Richtlinie sowie des Halbjahresfinanzberichts zum 30. Juni 2024 und als Prüfer nach § 89 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG).

OB Dr. Nopper nimmt wegen Befangenheit im Sinne von § 18 GemO an der Beratung und Abstimmung der Beschlussantragsziffer 2 a) nicht teil.

EBM Dr. Mayer stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt die Beschlussantragsziffer 2 a) ohne Aussprache einstimmig wie beantragt.

Der Gemeinderat beschließt die restlichen Beschlussantragsziffern ohne Aussprache einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Faßnacht / fr

## Verteiler:

- I. Referat WFB  
zur Weiterbehandlung  
Stadtkämmerei (2)
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. S/OB
  3. Amt für Revision
  4. L/OB-K
  5. Hauptaktei
  
- III.
  1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
  2. CDU-Fraktion
  3. SPD-Fraktion
  4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION  
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
  5. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
  6. FDP-Fraktion
  7. Fraktion FW
  8. AfD-Fraktion
  9. StRin Yüksel (*Einzelstadträtin*)

*kursiv = kein Papierversand*